

STATISTISCHE ERHEBUNG ÜBER IN ITALIEN ANSÄSSIGE UNTERNEHMEN UNTER AUSLÄNDISCHER KONTROLLE JAHRE 2023-2024

Der Fragebogen sollte von einer **Person** ausgefüllt werden, die mit der **Eigentums- und Kontrollstruktur des Unternehmens¹** und vor allem mit den transnationalen Verbindungen vertraut ist.

ABSCHNITT 1 - EIGENTUMSSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS IM JAHR 2023

A. *Welcher Klasse gehört das Unternehmen in Bezug auf „Kontrolle“² und letzter „Kontrolleinheit“³ am 31.12.2023 an?

[nur eine Antwort]

- | | | |
|---|---|--------------------------|
| 1 | Unternehmen, welches einem <i>Konzern</i> ⁴ mit im Ausland ansässiger letzter Kontrolleinheit (Mutterunternehmen) angehört | <input type="checkbox"/> |
| 2 | Unternehmen, welches einem Konzern mit im Inland ansässiger letzter Kontrolleinheit angehört | <input type="checkbox"/> |
| 3 | <i>Joint-Venture</i> ⁵ oder Unternehmen mit Minderheitsbeteiligungen, deren Subjekte im Ausland ansässig und nicht an Kontrollen gebunden sind und Anteile oder Aktien über 50% am Gesellschaftskapital halten | <input type="checkbox"/> |
| 4 | Unternehmen, welches von einer im Ausland ansässigen natürlichen Person kontrolliert wird | <input type="checkbox"/> |
| 5 | Zweigniederlassung eines im Ausland ansässigen Unternehmens (<i>Branch</i>) ⁶ | <input type="checkbox"/> |
| 6 | Handels- oder Rechtsvertretungen des im Ausland ansässigen Unternehmens ⁷ | <input type="checkbox"/> |
| 7 | Andere ⁸ | <input type="checkbox"/> |

¹ **Kontrollkette:** Abfolge der Kontrollen, die ausgehend vom Unternehmen bis zur letzten Kontrolleinheit bestehen.

² **Kontrolle:** Die Kontrolle wird ausgeübt, wenn ein einziges Wirtschaftssubjekt (Unternehmen, Körperschaft oder natürliche Person) insgesamt die absolute Mehrheit (50% + 1 Aktie bzw. stimmberechtigte Anteile) am Gesellschaftskapital hält. Die Kontrolle kann sowohl direkt als auch indirekt über kontrollierte Gesellschaften erfolgen. Bei der Zählung der stimmberechtigten Anteile am Gesellschaftskapital müssen die direkt und indirekt auf ein und dasselbe Subjekt rückführbaren Anteile summiert werden.

³ **Letzte Kontrolleinheit:** Wirtschaftssubjekt (Unternehmen, natürliche Person oder Körperschaft), welches das letzte Glied der Kontrollkette des Unternehmens bildet. Um dieses Subjekt korrekt zu ermitteln, muss die vollständige Kontrollkette rekonstruiert werden, um das Wirtschaftssubjekt zu finden, das selbst weder direkt noch indirekt von anderen kontrolliert wird. **Nächste Kontrolleinheit:** Unternehmen, das in der Kontrollkette direkt über dem kontrollierten Unternehmen steht.

⁴ **Konzern:** Ein rechtlich unabhängiges Unternehmen ist Teil eines Konzerns, wenn es der Kontrolle durch ein anderes Unternehmen untersteht (folglich reichen zwei Unternehmen, um einen Konzern zu bilden). Die letzte Kontrolle des Konzerns kann dennoch auch von einer natürlichen Person oder einer Körperschaft ausgeübt werden.

⁵ **Joint-venture:** Unternehmen, die unter der Kontrolle von zwei oder mehr unabhängigen Wirtschaftssubjekten stehen (von denen keines einen Anteil über 50% hält). In diesem besonderen Fall definiert sich die inländische oder ausländische Kontrolle anhand der Mehrheit der von den inländischen bzw. ausländischen Subjekten insgesamt gehaltenen Anteile. Sollten sowohl die inländischen als auch die ausländischen Anteile genau 50% betragen, wird konventionell die inländische Nationalität zugewiesen

⁶ **Zweigniederlassung eines im Ausland ansässigen Unternehmens (Branch):** Arbeitsstätte eines im Ausland ansässigen Unternehmens im Staatsgebiet als ständige Organisation, die mit ausländischer Rechtsform tätig ist. Davon ausgenommen sind die Handels- und Rechtsvertretungen.

⁷ **Repräsentanz:** Büro, das ausschließlich deshalb eingerichtet wird, damit das ausländische Unternehmen eine Rechts- oder Handelsvertretung in Italien hat. Das Büro selbst übt keine Wirtschaftstätigkeit aus.

⁸ **Anderes Unternehmen:** Anderes Unternehmen, das von einer in Italien ansässigen natürlichen Person kontrolliert wird, oder Unternehmen mit Minderheitsbeteiligungen, einschließlich Joint Ventures, an denen in Italien ansässige Personen Anteile oder Aktien in einer Gesamthöhe von mindestens 50% des Aktienkapitals besitzen.

Beantworten Sie Frage B, wenn die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens im Jahr 2023 ihren Sitz im Ausland hatte oder im Falle eines Joint Ventures mit einer ausländischen Beteiligung von mehr als 50%, ansonsten gehen Sie zu Frage C.

B. *In welchem Land ist die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens⁹ ansässig?

Für Joint Ventures mit ausländischer Beteiligung über 50%: Bei gemeinsamer Kontrolle zwischen EU-Ländern geben Sie bitte „gemeinsame Kontrolle EU“ an; bei gemeinsamer Kontrolle zwischen Nicht-EU-Ländern ist „gemeinsame Kontrolle Nicht-EU-Länder“ anzugeben; bei gemeinsamer Kontrolle zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern ist der Name des EU-Landes anzugeben.

Für alle

C. * Haben sich die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens und/oder das Land, in dem sie ansässig ist, seit dem 31.12.2022 geändert?

Ja 1 Nein 2

Joint Ventures und Unternehmen, die 2023 von einer oder mehreren in Italien ansässigen natürlichen Personen kontrolliert wurden, müssen Frage D nicht beantworten und können zu Abschnitt 2 übergehen.

D. Nennen Sie die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens am 31.12.2023

Für Unternehmen: bitte die vollständige Bezeichnung und die in- und ausländische Rechtsbezeichnung angeben.

Für natürliche Personen: bitte den Namen angeben.

.....

D1. Bitte geben Sie den VAT-Code (im Falle eines Unternehmens) oder die ausländische Steuernummer (im Falle einer natürlichen Person) der letzten Kontrolleinheit des Unternehmens am 31/12/2023 an

Für die Unternehmen: falls kein VAT-Code verfügbar ist, geben Sie bitte die Registrierungsnummer im örtlichen Handelsregister des Wohnsitzlandes an. Falls dies nicht verfügbar ist, geben Sie bitte den LEI-Code (Legal Entity Identifier) an, Verbindlicher eindeutiger Code für Unternehmen, die internationale Finanztransaktionen durchführen

.....

ABSCHNITT 2 - EIGENTUMSSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS IM JAHR 2024

Für alle

E. * Gibt es am 31.12.2023 im Vergleich zu den Angaben für 2024 Änderungen?

[nur eine Antwort]

- 1. Ja
- 2. Nein → Weiter zu Abschnitt 3
- 3. gesellschaftliche Änderungen, → Weiter zu Abschnitt 3
die nicht die Kontrolle betreffen
und keine Antwort zulassen
(Auflösungen, Liquidationen usw.)

Beantworten Sie Frage F nur, wenn es Änderungen gegenüber den Angaben in Bezug auf das Jahr 2023 gegeben hat

⁹ **Staat des Sitzes der letzten Kontrolleinheit des Unternehmens:** Staat, in dem das Wirtschaftssubjekt (Unternehmen, natürliche Person oder Körperschaft), das durch Rekonstruktion der vollständigen Kontrollkette des Eigentümers des Unternehmens als letzte Kontrolleinheit ermittelt wurde, seinen Sitz hat. Nicht unter ausländischer Kontrolle stehen jene Unternehmen, die ihren Sitz, die nächste Kontrolleinheit, die mittlere Kontrolleinheit, Holding oder Treuhandgesellschaft zwar im Ausland haben, sofern die letzte Kontrolleinheit (die auch eine natürliche Person sein kann) ihren Sitz in Italien hat. Im Fall von Minderheitsbeteiligungen ist der Staat anzugeben, in dem der Hauptanteil der ausländischen Subjekte seinen Sitz hat.

F. * Welcher Klasse gehört das Unternehmen in Bezug auf „Kontrolle“¹⁰ und letzter „Kontrolleinheit“¹¹ am 31.12.2024 an?

[nur eine Antwort]

1. Unternehmen, welches einem Konzern¹² mit im Ausland ansässiger letzter Kontrolleinheit (Muttergesellschaft) angehört
2. Unternehmen, welches einem Konzern mit im Inland ansässigen letzten Kontrolleinheit angehört
3. Joint-Venture¹³ oder Unternehmen mit Minderheitsbeteiligungen, deren Subjekte im Ausland ansässig und nicht an Kontrollen gebunden sind und Anteile oder Aktien über 50% am Gesellschaftskapital halten
4. Unternehmen, welches von einer im Ausland ansässigen natürlichen Person kontrolliert wird
5. Zweigniederlassung eines im Ausland ansässigen Unternehmens (Branch)¹⁴
6. Handels- oder Rechtsvertretungen des im Ausland ansässigen Unternehmens¹⁵
7. Andere¹⁶

Beantworten Sie Frage G, wenn im Jahr 2024 die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens im Ausland ansässig war oder im Fall von Joint Ventures mit einer ausländischen Beteiligung von mehr als 50%, ansonsten gehen Sie zu Frage H.

G. *In welchem Land ist die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens¹⁷ ansässig?

Für Joint Ventures mit ausländischer Beteiligung über 50%: Bei gemeinsamer Kontrolle zwischen EU-Ländern geben Sie bitte „gemeinsame Kontrolle EU“ an; bei gemeinsamer Kontrolle zwischen Nicht-EU-Ländern ist „gemeinsame Kontrolle Nicht-EU-Länder“ anzugeben; bei gemeinsamer Kontrolle zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern ist der Name des EU-Landes anzugeben.

¹⁰ **Kontrolle:** Die Kontrolle wird ausgeübt, wenn ein einziges Wirtschaftssubjekt (Unternehmen, Körperschaft oder natürliche Person) insgesamt die absolute Mehrheit (50% + 1 Aktie bzw. stimmberechtigte Anteile) am Gesellschaftskapital hält. Die Kontrolle kann sowohl direkt als auch indirekt über kontrollierte Gesellschaften erfolgen: Bei der Zählung der stimmberechtigten Anteile am Gesellschaftskapital müssen die direkt und indirekt auf ein und dasselbe Subjekt rückführbaren Anteile summiert werden.

¹¹ **Letzte Kontrolleinheit:** Wirtschaftssubjekt (Unternehmen, natürliche Person oder Körperschaft), welches das letzte Glied der Kontrollkette des Unternehmens bildet. Um dieses Subjekt korrekt zu ermitteln, muss die vollständige Kontrollkette rekonstruiert werden, um das Wirtschaftssubjekt zu finden, das selbst weder direkt noch indirekt von anderen kontrolliert wird. **Nächste Kontrolleinheit:** Unternehmen, das in der Kontrollkette direkt über dem kontrollierten Unternehmen steht.

¹² **Konzern:** Ein rechtlich unabhängiges Unternehmen ist Teil eines Konzerns, wenn es der Kontrolle durch ein anderes Unternehmen untersteht (folglich reichen zwei Unternehmen, um einen Konzern zu bilden). Die letzte Kontrolle des Konzerns kann dennoch auch von einer natürlichen Person oder einer Körperschaft ausgeübt werden.

¹³ **Joint-venture:** Unternehmen, die unter der Kontrolle von zwei oder mehr unabhängigen Wirtschaftssubjekten stehen (von denen keines einen Anteil über 50% hält). In diesem besonderen Fall definiert sich die inländische oder ausländische Kontrolle anhand der Mehrheit der von den inländischen bzw. ausländischen Subjekten insgesamt gehaltenen Anteile. Sollten sowohl die inländischen als auch die ausländischen Anteile genau 50% betragen, wird konventionell die inländische Nationalität zugewiesen.

¹⁴ **Zweigniederlassung eines im Ausland ansässigen Unternehmens (Branch):** Arbeitsstätte eines im Ausland ansässigen Unternehmens im Staatsgebiet als ständige Organisation, die mit ausländischer Rechtsform tätig ist. Davon ausgenommen sind die Handels- und Rechtsvertretungen.

¹⁵ **Repräsentanz:** Büro, das ausschließlich deshalb eingerichtet wird, damit das ausländische Unternehmen eine Rechts- oder Handelsvertretung in Italien hat. Das Büro selbst übt keine Wirtschaftstätigkeit aus.

¹⁶ **Anderes Unternehmen:** Anderes Unternehmen, das von einer in Italien ansässigen natürlichen Person kontrolliert wird, oder Unternehmen mit Minderheitsbeteiligungen, einschließlich Joint Ventures, an denen in Italien ansässige Personen Anteile oder Aktien in einer Gesamthöhe von mindestens 50% des Aktienkapitals besitzen.

¹⁷ **Staat des Sitzes der letzten Kontrolleinheit des Unternehmens:** Staat, in dem das Wirtschaftssubjekt (Unternehmen, natürliche Person oder Körperschaft), das durch Rekonstruktion der vollständigen Kontrollkette des Eigentümers des Unternehmens als letzte Kontrolleinheit ermittelt wurde, seinen Sitz hat. Nicht unter ausländischer Kontrolle stehen jene Unternehmen, die ihren Sitz, die nächste Kontrolleinheit, die mittlere Kontrolleinheit, Holding oder Treuhandgesellschaft zwar im Ausland haben, sofern die letzte Kontrolleinheit (die auch eine natürliche Person sein kann) ihren Sitz in Italien hat. Im Fall von Minderheitsbeteiligungen ist der Staat anzugeben, in dem der Hauptanteil der ausländischen Subjekte seinen Sitz hat.

Joint Ventures und Unternehmen, die im Jahr 2024 von einer oder mehreren in Italien ansässigen natürlichen Personen kontrolliert wurden, müssen Frage H nicht beantworten und gehen zu Abschnitt 3 über.

H. Nennen Sie die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens am 31.12.2024

Für Unternehmen: bitte die vollständige Bezeichnung und die in- und ausländische Rechtsbezeichnung angeben.

Für natürliche Personen: bitte den Namen angeben.

.....

H1. Bitte geben Sie den VAT-Code (im Falle eines Unternehmens) oder die ausländische Steuernummer (im Falle einer natürlichen Person) der letzten Kontrolleinheit des Unternehmens am 31/12/2024 an

Für die Unternehmen: falls kein VAT-Code verfügbar ist, geben Sie bitte die Registrierungsnummer im örtlichen Handelsregister des Wohnsitzlandes an. Falls dies nicht verfügbar ist, geben Sie bitte den LEI-Code (Legal Entity Identifier) an, Verbindlicher eindeutiger Code für Unternehmen, die internationale Finanztransaktionen durchführen

.....

Für alle

ABSCHNITT 3 – WEITERE ANGABEN ZUR EIGENTUMSSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

I. *Die Person, die den Fragebogen ausfüllt, hat genügend Informationen, um den Aufbau der Kontrollkette des Unternehmens zu rekonstruieren:

[nur eine Antwort]

- 1. Komplet (bis zur letzten Kontrolleinheit des Unternehmens)
- 2. Begrenzt auf Holding oder Treuhandgesellschaften mit Sitz im Ausland
- 3. Begrenzt auf Holding oder Treuhandgesellschaften mit Sitz in Italien
- 4. Begrenzt auf ausländische Zwischenkontrolleinheiten
- 5. Begrenzt auf den unmittelbaren nächsten Eigentümer im Ausland
- 6. Begrenzt auf das Staatsgebiet

Wenn in den Jahren 2023 und 2024 die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens in Italien ansässig war, oder im Falle von Joint Ventures, an denen die italienische Beteiligung mehr als 50% betrug, oder im Falle von Handels- oder Rechtsvertretungen eines im Ausland ansässigen Unternehmens, gehen Sie zu Abschnitt 5 (Informationen zum Ausfüllen), ansonsten gehen Sie weiter zu Abschnitt 4.

Beantworten Sie die Fragen im Abschnitt 4 wenn im Zweijahreszeitraum 2023-2024 die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens im Ausland ansässig war oder im Fall von Joint Ventures mit einer ausländischen Beteiligung von mehr als 50%.

ABSCHNITT 4 - INTERNATIONALE HANDELSBEZIEHUNGEN

L. *Hat das Unternehmen im Biennium 2023-2024 einen Austausch von Waren oder Dienstleistungen mit im Ausland ansässigen Unternehmen vorgenommen?

Umfasst den gesamten Handel mit Waren und Dienstleistungen, der mit Handelsunternehmen mit Sitz außerhalb Italiens durchgeführt wird. (Der Handel innerhalb der Europäischen Union, der vom Intrastat-System als Verkauf und Kauf von Waren eingestuft wird, ist auch einzuschließen.)

- 1. Ja
- 2. Nein → Weiter zu Frage Q

Beantworten Sie Frage M nur, wenn das Unternehmen im Zweijahreszeitraum 2023-2024 Handelsbeziehungen mit dem Ausland hatte, ansonsten fahren Sie mit Frage Q fort.

M. *Welche Handelsbeziehungen hatte das Unternehmen mit dem Ausland im Zweijahreszeitraum 2023-2024?

[nur eine Antwort]

- 1. Waren und Dienstleistungen
- 2. Nur Waren
- 3. Nur Dienstleistungen

Beantworten Sie Frage N nur, wenn das Unternehmen im Zweijahreszeitraum 2023-2024 Handelsbeziehungen mit dem Ausland hatte, ansonsten fahren Sie mit Frage Q fort.

N. *Wie hoch sind die Gesamtaustausch des Unternehmens¹⁸?

(in Tausend Euro)

Umfasst den gesamten Handel mit Waren und Dienstleistungen, der mit Handelsunternehmen mit Sitz außerhalb Italiens durchgeführt wird. (Der Handel innerhalb der Europäischen Union, der vom Intrastat-System als Verkauf und Kauf von Waren eingestuft wird, ist auch einzuschließen.)

[Bitte antworten Sie nur mit ganzen Zahlen, ohne Dezimalstellen]

Art des Austausches		EXPORT			IMPORT		
		2023		2024	2023		2024
Waren	N01		N02		N03		N04
Dienstleistungen	N05		N06		N07		N08
INSGESAMT	N09*		N10*		N11*		N12*

Beantworten Sie Frage O nur, wenn das Unternehmen im Zweijahreszeitraum 2023-2024 Handelsbeziehungen mit dem Ausland hatte, ansonsten fahren Sie mit Frage Q fort.

¹⁸ **Gesamtaustausch des Unternehmens:** bezieht sich auf den gesamten Handelsaustausch des Unternehmens mit Wirtschaftstreibern im Ausland. Umfasst den gesamten Handel mit Waren und Dienstleistungen, der mit Handelsunternehmen mit Sitz außerhalb Italiens durchgeführt wird. (Der Handel innerhalb der Europäischen Union, der vom Intrastat-System als Verkauf und Kauf von Waren eingestuft wird, ist auch einzuschließen.)

O. *Hat das Unternehmen im Biennium 2023-2024 einen Austausch mit anderen Unternehmen des Konzerns mit Sitz im Ausland (internationaler konzerninterner Austausch) durchgeführt?

1. Ja
 2. Nein → Weiter zu Frage Q

Beantworten Sie Frage P nur, wenn das Unternehmen im Zweijahreszeitraum 2023-2024 nur konzerninterne Handelsbeziehungen mit dem Ausland hatte, ansonsten fahren Sie mit Frage Q fort.

P. Auf welchen Betrag belaufen sich die konzerninternen Handelsbeziehungen mit dem Ausland?¹⁹
 (in Tausend Euro)

Umfasst den gesamten Handel mit Waren und Dienstleistungen, der mit Handelsunternehmen mit Sitz außerhalb Italiens durchgeführt wird. (Der Handel innerhalb der Europäischen Union, der vom Intrastat-System als Verkauf und Kauf von Waren eingestuft wird, ist auch einzuschließen.)

[Bitte antworten Sie nur mit ganzen Zahlen, ohne Dezimalstellen]

Art des Austausches		EXPORT			IMPORT		
		2023		2024	2023		2024
Waren	P01		P02		P03		P04
Dienstleistungen	P05		P06		P07		P08
INSGESAMT	P09*		P10*		P11*		P12*

Beantworten Sie Frage Q nur wenn im Jahr 2024 die letzte Kontrolleinheit des Unternehmens im Ausland ansässig war oder im Fall von Joint Ventures mit einer ausländischen Beteiligung von mehr als 50

Q. * Haben die Beziehungen des Unternehmens zu den im Ausland ansässigen Unternehmen desselben Konzerns im Zweijahreszeitraum 2023-2024 folgende Vorgänge mit sich gebracht?

	Vom Unternehmen ins Ausland				Vom Ausland ins Unternehmen									
	Q01	Ja	<input type="checkbox"/>	1	Nein	<input type="checkbox"/>	2	Q02	Ja	<input type="checkbox"/>	1	Nein	<input type="checkbox"/>	2
Austausch von wissenschaftlichen und technologischen Kenntnissen ²⁰														
Austausch von Manager-, Handels- oder anderen Kompetenzen ²¹														

¹⁹ **Gesamter und konzerninterner Austausch:** bezieht sich auf einen Teil des Austausches und zwar auf jenen mit den (ausländischen) Unternehmen desselben internationalen Konzerns (*intra-firm trade*). Nicht dazu zählt somit der Handelsaustausch mit anderen in Italien ansässigen Unternehmen, die zum selben internationalen Konzern gehören. Anwenden dieselbe Kriterien für die Erstellung der Mehrwertsteuerregister und der Mehrwertsteuererklärung.

²⁰ **Transfer von wissenschaftlichem und technologischem Wissen:** Darunter fällt der Austausch von Kompetenzen und Wissen wissenschaftlicher und technologischer Art, der zwischen dem Unternehmen und den im Ausland ansässigen Unternehmen desselben internationalen Konzerns stattfindet. Er kann sowohl materielle (hoch technologische Zwischenprodukte oder Produktionsgüter) als auch immaterielle Waren (Nutzung von Patenten, Lizenzen, Software oder Zusammenarbeit bei Forschung, Planung und Innovation) umfassen.

²¹ **Transfer von Management-, Handels- und anderem Wissen:** Darunter fällt der Austausch von nicht wissenschaftlichen und nicht technologischen Inhalten, der zwischen dem Unternehmen und den im Ausland ansässigen Unternehmen desselben internationalen Konzerns stattfindet. Er kann die Anwendung von neuen Verfahren oder Strategien in Bezug auf die Gesamtorganisation des Unternehmens oder auf bestimmte Funktionen (Handel, Verwaltung, Logistik usw.) umfassen.

ABSCHNITT 5 – INFORMATIONEN ZUM AUSFÜLLEN

R. Wie viele Personen waren an der Beantwortung der Fragen beteiligt??

Geben Sie die Gesamtzahl der beteiligten Personen an, auch wenn sie zu verschiedenen Büros gehören.

Anzahl der Personen |_|_|

S. Welche der folgenden Büros oder Berufsbilder waren am Ausfüllen des Fragebogens beteiligt?

Der Begriff „interne Figuren“ kann gewählt werden, um auf die mögliche Beteiligung einzelner Personen hinzuweisen, die innerhalb des Unternehmens oder in dessen Namen tätig sind, wie z.B. der Inhaber oder der gesetzliche Vertreter. Im Falle der Einschaltung externer Berater ist stattdessen die entsprechende Angabe anzukreuzen.

Es sind mehrere Antworten möglich

1. Allgemeine Angelegenheiten
2. Bilanz- und Rechnungswesen
3. Lohnabrechnung und Personal
4. Anderes Büro
5. Kein Büro
6. Interne Figuren
7. Externe Berater

T. Wie lange hat es gedauert, die zum Ausfüllen des Fragebogens benötigten Informationen zu beschaffen?

1. Bis zu einer halben Stunde
2. Mehr als eine halbe Stunde bis zu 1 Stunde
3. Von mehr als 1 Stunde bis zu 3 Stunden
4. Von mehr als 3 Stunden bis zu 10 Stunden
5. Von mehr als 10 Stunden bis zu 30 Stunden
6. Mehr als 10 Stunden

U. Welche Schwierigkeiten sind beim Ausfüllen des Fragebogens aufgetreten?

Es sind mehrere Antworten möglich

1. Schwierigkeiten beim Navigieren im Fragebogen
2. Hohe Anzahl von Fragen
3. Unklare Fragen
4. Mangel an Anweisungen zur Unterstützung des Ausfüllens
5. Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Informationen über das Unternehmen in der
6. gewünschten Art und Weise
7. Andere Schwierigkeiten
8. Keine Schwierigkeit

Se F.4= F

V. Geben Sie die Art der aufgetretenen Schwierigkeiten an

Z. Wenn Sie noch etwas hinzufügen möchten, können Sie es hier unten eintragen.

--

Anleitung für den

ABSCHNITT INFORMATIONEN ZUM AUSFÜLLEN

In diesem Abschnitt sollen einige Informationen über den Aufwand erfasst werden, der für das Ausfüllen der vorherigen Abschnitte erforderlich war. Die Fragen beziehen sich auf die statistische Belastung des Befragten sowie auf die Hauptschwierigkeiten beim Ausfüllen des Fragebogens, um seine Benutzerfreundlichkeit zu überprüfen.

Es wird daher gebeten, folgende Angaben zu machen: i) die Anzahl der Personen, die am Ausfüllen des Fragebogens und an der Beschaffung der angeforderten Informationen beteiligt waren, auch wenn sie verschiedenen Büros angehören, sowie alle beteiligten Büros oder Berufsbilder. Bei Einzelunternehmen oder Freiberuflern, d.h. bei Fehlen einer strukturierten Unternehmensorganisation oder bei Vorhandensein anderer Personen, die mit der Leitung des Unternehmens betraut sind (gesetzlicher Vertreter), kann die Antwort „interne Figuren“ angekreuzt werden; ii) die Zeit, die benötigt wurde, um die für das Ausfüllen des Fragebogens erforderlichen Informationen zu finden; und iii) etwaige Schwierigkeiten beim Ausfüllen.

FAKSIMILE